

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-241/2016

Datum: 02.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	14.09.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach hier: Satzungsbeschluss zur Orts- und Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Beschluss über die Orts- und Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan „Unterm Beul“.
Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Weidelbach in der Flur 17, Flurstücke 126 bis 129 und 344 tlw. (Weg).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Investor getragen, so dass der Stadt Haiger keine Kosten entstehen.

Sachdarstellung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06.07.2016 die Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Unterm Beul“ vorgenommen und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst hat, ist ergänzend ein Satzungsbeschluss zur enthaltenen Gestaltungssatzung nach § 81 Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB erforderlich. Es handelt sich hierbei um die textlichen, bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen mit der Ziffer 5 zu den Themen „Einfriedung“, „Dachneigung“ und „Farbe der Dachmaterialien“.

Die zugehörige 15. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich derzeit beim Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung. Anschließend kann der Bebauungsplan „Unterm Beul“ durch Veröffentlichung zur Rechtskraft gebracht werden.

Anlage

- Bebauungsplan (Ausschnitt Planunterlage)
- Bebauungsplan (Ausschnitt Gestaltungssatzung)

gez.
Schramm
Bürgermeister